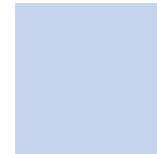
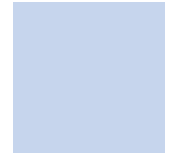
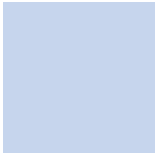
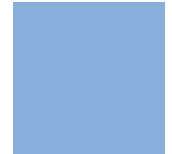
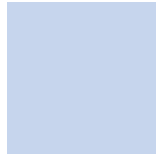
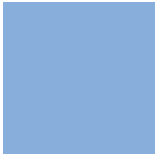


Arbeiten mit Behinderung oder chronischer Erkrankung – Wie geht das?

Informationsbroschüre zu den Leistungen
der Deutschen Rentenversicherung für Versicherte und Ärzte





Impressum

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben
in Deutschland e.V. - ISL
Hermann-Pistor-Straße 1, 07745 Jena



Inhalt

- 2 Vorwort
- 3 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – Was ist das?
- 4 Wer hat Anspruch auf diese Leistungen?
- 5 Wo können Anträge gestellt werden?
- 5 Der behindertengerechte Arbeitsplatz
- 5 Arbeitsassistenz
- 7 Fallbeispiele
- 12 Kraftfahrzeughilfen
- 13 Fallbeispiele
- 17 Berufliche Anpassung, Ausbildung und Weiterbildung
- 19 Fallbeispiel
- 22 Gründungszuschuss zur Selbstständigkeit
- 23 Fallbeispiel
- 26 Leistungen für Arbeitgeber
- 26 Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen
- 27 Wer finanziert die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 28 Das Persönliche Budget
- 29 Wie funktioniert ein Widerspruch
- 30 Beratungsstellen-Adressensammlung

Vorwort

Die ISL hat derzeit bundesweit 25 Mitgliedsorganisationen (Zentren für selbstbestimmtes Leben), in denen rund 200 schwerbehinderte Menschen beschäftigt sind.

Die Beratung zu Fragen der gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation als wichtige Grundlage zur Erlangung bzw. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit nimmt einen großen Raum in der Beratungs- und Arbeitspraxis der Zentren ein. Dadurch hat die ISL e.V. umfangreiche und langjährige Erfahrungen gesammelt.

Die ISL will mit dem Ansatz des selbstbestimmten Lebens behinderte, chronisch und psychisch kranke Menschen ermutigen, für eine Gleichberechtigung in allen Bereichen der Gesellschaft einzutreten. Eine frühzeitige Verrentung ist hierbei kontraproduktiv, da sie die gesellschaftliche Aussonderung dieser Personengruppen fördert.

Wir wollen dazu beitragen, dass dieser Prozess gebremst wird und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ihre Leistungskompetenz voll ausschöpfen können.

Wir hoffen, dass diese Informationsbroschüre dazu beiträgt.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, das zeigen die hier dargestellten Erfahrungen Betroffener, sind eine unerlässliche Unterstützung, um in Arbeit zu bleiben oder wieder eine Arbeit aufnehmen zu können.

Mit der Hilfe von behindertengerechten Arbeitsplatzausstattungen, Arbeitsassistenten, der Förderung von Weiter- bzw. Ausbildungen und vielen weiteren unterstützenden Leistungen, haben auch Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen eine gute Chance ihre beruflichen Vorstellungen zu verwirklichen.

Die hier aufgeführten praktischen Tipps und Erfahrungsberichte machen hoffentlich vielen anderen Betroffenen Mut, sich auf den Weg in die eigene berufliche Zukunft zu machen. Wenn sie einmal Beratungsbedarf über das hier aufgeführte Material hinaus haben, zögern sie nicht, die im Anhang aufgeführten Beratungsangebote wahrzunehmen:

Es lohnt sich! Wir wünschen ihnen viel Erfolg und hoffen, dass der Ratgeber eine wertvolle Hilfe für sie darstellt.

Barbara Vieweg und Dr. Michael Spörke (ISL e.V.)

Was sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben?

- a) Zum einen gibt es Zuschüsse für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Arbeitgeber können Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen geeigneten Arbeitsplatz anbieten oder eine Probebeschäftigung durchführen. Damit soll die Beschäftigungsbereitschaft unterstützt und so die Chance erhöht werden, dass chronisch Kranke oder behinderte Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Arbeitnehmer können Zuschüsse bekommen für Arbeitsplatzausstattungen, Hilfsmittel zur Berufsausübung, Trainingsmaßnahmen, Arbeitsassistenten und auch Mobilitätshilfen. Außerdem übernimmt die Deutsche Rentenversicherung bei Bedarf einen Kostenzuschuss für den behindertengerechten Umbau und die Beschaffung eines Autos und für den Führerschein.

- b) Zum anderen werden Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung oder Umschulung finanziert, wie spezielle berufsvorbereitende Maßnahmen, zum Beispiel behinderungsbedingte Grundausbildungen, Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufliche Anpassungen
- c) Daneben gibt es noch die Möglichkeit eines Gründungszuschusses für Selbstständige.



Es besteht Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Deutsche Rentenversicherung:

- wenn aus gesundheitlichen Gründen der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann oder technische Arbeitshilfen benötigt werden, um im bisherigen Beruf verbleiben zu können und
- eine versicherungsrechtliche Wartezeit von 15 Jahren erfüllt wird (bei weniger als 15 Jahren ist die Arbeitsagentur zuständig) oder
- eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen wird und durch die Leistungen zur Teilhabe wieder Erwerbsfähigkeit hergestellt wird

Berechtigt sind Antragsteller auch:

- wenn ohne diese Leistungen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen werden müsste
- im Anschluss einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung, wenn dies zur erfolgreichen beruflichen Eingliederung zusätzlich erforderlich ist oder
- wenn ein Anspruch auf große Witwenrente oder große Witwenrente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit besteht.

Keinen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Deutsche Rentenversicherung hat, wer:

- wegen eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder eines Versorgungsleidens eine Leistung von einem anderen Rehabilitationsträger erhalten kann,
- eine Rente wegen Alters von wenigstens Zweidritteln der Vollrente bezieht, einen entsprechenden Antrag gestellt hat oder in den nächsten 6 Monaten einen Antrag stellen will,
- Beamtin oder Beamter oder diesem Personenkreis gleichgestellt ist,
- eine Versorgung wegen Erreichens einer Altersgrenze bezieht,
- sich bereits in der arbeitsfreien Phase der Altersteilzeit befindet
- Leistung bezieht, die regelmäßig bis zum Beginn einer Altersrente gezahlt wird.

Wo und in welcher Form werden die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durchgeführt?

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können in Bildungseinrichtungen sowohl ambulant als auch stationär durchgeführt werden.

Geeignet für die Weitergabe der notwendigen Kenntnisse für die Teilhabe am Arbeitsleben sind zum Beispiel auch betriebliche Ausbildungsbereiche, Fachschulen, fachkundige private Bildungsträger sowie Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation.

Wer trägt die Kosten der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben?

Die Kosten der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden vom Rententräger übernommen. Auch ergänzende Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Leistung stehen, werden von diesem übernommen. Dies können sein:

- Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung

- Lernmittel oder Prüfungsgebühren
- Reisekosten.

Zuzahlung

Bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist keine Zuzahlung zu leisten.

Wer sichert die Betroffenen während der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben finanziell ab?

Für die Zeit der Teilnahme an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben besteht regelmäßig ein Anspruch auf Übergangsgeld.

Das Übergangsgeld beträgt für Versicherte ohne Kind 68 Prozent des letzten Nettoarbeitsentgelts, mit einem Kind mit Kindergeldanspruch 75 Prozent.



Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Hilfen für den Arbeitnehmer zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes

Behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung

- Die Rentenversicherung übernimmt die Kosten, wenn **sie** Hilfsmittel benötigen oder **Ihr** Arbeitsplatz mit technischen Hilfsmitteln ausgestattet werden muss. Die behinderungs- oder krankheitsbedingten Einschränkungen bei ihrer beruflichen Tätigkeit sollen dadurch ausgeglichen werden.

Arbeitsassistenz

- Wenn **sie** aufgrund ihrer Schwerbehinderung für die Erlangung des Arbeitsplatzes und Erledigung ihrer Arbeitsaufgaben eine Arbeitsassistenz benötigen, übernimmt die Rentenversicherung die dafür anfallenden Kosten. Die Rentenversicherung zahlt bis zu drei Jahre. Eine anschließende Finanzierung der Arbeitsassistenz übernimmt das Integrationsamt.

Fallbeispiel

Herr B. arbeitet als Projektkoordinator und ist stark sehbehindert.

Welche Leistungen von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) im Rahmen der beruflichen Rehabilitation haben sie bisher bekommen ?

Ich habe eine Arbeitsplatzausstattung bekommen, in Form eines Vergrößerungsbildschirms, mit einer Software, die alles vergrößert auf dem Bildschirm. Darüber hinaus habe ich ein Lesegerät, damit ich Texte oder anderes auf dem Bildschirm sehen kann. Dann erhalte ich eine Leistung in Form von Assistenz, die im Moment über die DRV läuft, für die Dauer von 3 Jahren. Danach ist das Integrationsamt zuständig. Ich habe im Moment 12 h Arbeitsassistenz pro Woche, für etwa 2 h am Tag. Wobei ich die Stunden durchaus auch mal zusammenfasse, beispielsweise wenn ich irgendwo dienstlich unterwegs bin, und mehr Unterstützung brauche. Das kann ich alleine nicht machen, dann bin ich verloren. Die Assistenz ist auch Vorlesekraft, d. h., wenn ich Papier oder Unterlagen bekomme, die gelesen werden und die vorsortiert werden müssen, hilft sie mir. Die Assistenz unterstützt mich bei der Aufbereitung, weil ich beim Lesen sehr, sehr

langsam bin. Aber das lässt sich einigermaßen „ausgleichen“ indem jemand mit „guten“ Augen aussortiert und vorbereitet, und mir auch mal das eine oder andere vorliest. Das macht im Wesentlichen meine Arbeitsassistentin. Wenn ich unterwegs bin, macht sie auch mal Notizen, weil ich meine Schrift nicht mehr lesen könnte. Das ist eine ganz entscheidende Hilfe. Allein die Technik macht das eben nicht. Natürlich kann ich mit dem Lesegerät arbeiten. Nur bis ich alles durchgewühlt habe an Papieren, ist der Tag vorbei. Das würde auch kein Arbeitgeber mitmachen. Ich bin da auch unzufrieden.

Wie ist das gewesen, bevor Sie von DRV die Leistungen bekommen haben? Haben Sie da auch schon gearbeitet ?

Ich bin schon ein bisschen älteres Semester, ich bin 57 Jahre und habe auch schon vorher gearbeitet. Die Behinderung hat über die Jahre zugenommen. Ich habe schon seit einigen Jahren Assistenz und besondere Technik.

Würden Sie sagen, dass die Leistungen, die Sie jetzt bekommen haben, entscheidend dazu beitragen, dass Sie weiterhin arbeiten können ?

Das ist die Voraussetzung. Ohne die Leistungen, also ohne Assis-

tenz und die Technik, könnte ich nach Hause gehen.

Durch wen und wie haben Sie davon erfahren, dass es Leistungen zur beruflichen Rehabilitation der DRV gibt ?

Ich habe das Integrationsamt (IA) angesprochen und dort wurde mir gesagt, dass dafür jetzt die DRV zuständig ist. Vorher lief alles über das IA.

Ich glaube, es ist wichtig, selber sehr aktiv zu sein. Ich habe auch die Angebote selbst eingeholt usw. Da muss den Leuten schon ganz viel Material gegeben werden, damit sie dann noch eine Entscheidung treffen können.

Was den technischen Bedarf anbelangt, da muss ich die Zusammenarbeit mit dem IA Mainz loben, weil die Mitarbeiter dort bereits gesagt haben, überlegen sie auch mal mit und warten sie nicht, bis wir ihnen irgendwas empfehlen. Die haben zwei, drei verschiedene Anstöße gegeben, wo ich mich selbst informieren konnte und sollte. Der Rehaträger war die DRV. Auch da hat die Zusammenarbeit zwischen dem IA und der DRV in meinem persönlichen Fall gut geklappt.

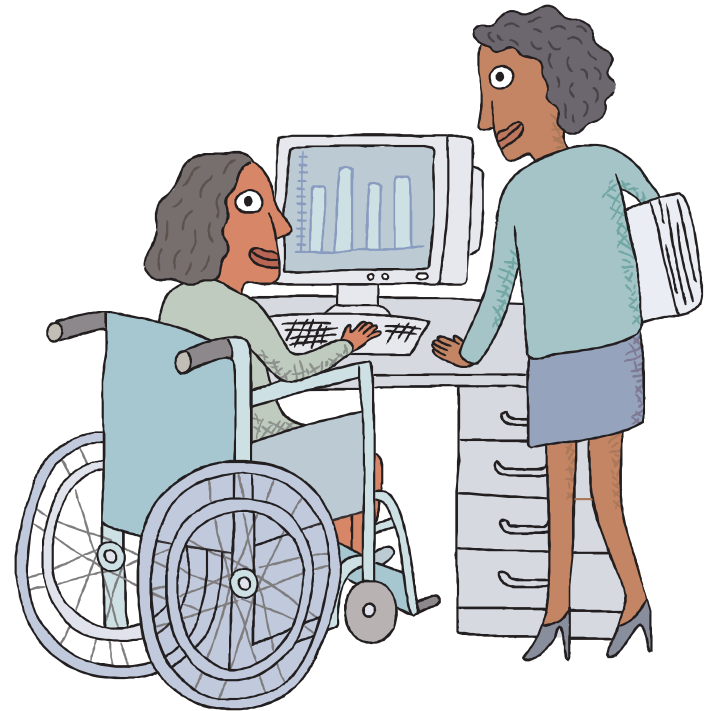
Gab es vor dem Leistungsbezug Tipps und Hinweise von Ihrer Haus- oder Facharzt?

Ich hatte schon die Unterstützung meines Arztes. Als ich ihm erklärt habe, um was es geht, hat er mir die nötigen Bescheinigungen auch erstellt. Er wollte mir nur eine halbe Stunde pro Tag bescheinigen. Wenn das so bescheinigt worden wäre, dann wäre nur eine Rente infrage gekommen. Da hätte mir die DRV keine teuren Geräte hingestellt oder andere Dinge bewilligt.

Die Ärzte betrachten das häufig nur von der medizinischen Seite. Die versuchen mit Tropfen, Tabletten – was weiß ich – zu helfen. Und wenn das nicht funktioniert, tut ihnen das Leid. Ich musste z. B. mal ein ärztliches Attest bringen, wie viele Stunden Bildschirmarbeit ich noch in der Lage bin zu leisten. Ich arbeite ja am Computer, am Bildschirm. Da sagte mir der Arzt, das geht ja bei ihnen eigentlich gar nicht. Der hatte keinen Plan, wie das mit der Vergrößerung ist. Natürlich ist das anstrengend, und meine Augen ermüden schneller, als bei jemandem, der gut sieht.

Aber die Ärzte sehen vieles einfach nur aus der medizinischen Perspektive und nicht aus der allgemeinen Perspektive des Betroffenen. Aus dem anderen Blickwinkel: Es ist wichtig selber viel zu wissen, sich erkundigt zu haben, informiert zu haben, um mit diesen Informationen an den Arzt zu kommen. Das sind meine Erfahrungen gewesen. Es ist wichtig, auch die Ärzte dafür

zu sensibilisieren, dass auch behinderte Menschen arbeiten können. Dass es für die nicht nur Heim oder Rente gibt. Es gibt **es** auch andere Alternativen.



Fallbeispiel

Herr M. hat eine Tetraspastik in Folge einer frühkindlichen Hirnschädigung. Er ist als Medienlektor beschäftigt und ist dort für die Qualitätskontrolle von Internetmedien zuständig.

Welche Leistungen zur beruflichen Rehabilitation erhalten Sie von der DRV ?

Da ich als Angestellter beschäftigt bin und schon über 15 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, hat die Bundesagentur für Arbeit ihre Zuständigkeit als Rehabilitationsträger an die DRV abgegeben. Da habe ich bereits für behinderungsbedingte Reparaturen meines Autos Leistungen erhalten. Ein Teil meiner Heimarbeitsausstattung wurde auch von der DRV bezahlt, und zwar konkret eine Spracherkennung mit Zubehör, also Mikrofon usw.

Das ist ja eine breite Palette. Als Nächstes interessiert mich, durch wen und wie Sie auf den Weg gekommen sind, diese Leistung bei der DRV zu beantragen ?

Ich bin schon von Geburt an schwer behindert und von daher

war die Bundesagentur für Arbeit bis zum Jahr 2004, glaube ich, immer Rehabilitationsträger für mich im Bereich Arbeit. Da ich chronisch behindert bin und 15 Pflichtjahre gearbeitet hatte, was ja nicht so oft vorkommt, hat die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der Gesetzeslage die Zuständigkeit abgegeben. Es ist wohl generell so, dass derartige Fälle an die DRV abgegeben werden.

Hatten Sie Beratungs- oder Unterstützungshilfen bei der Beantragung dieser Leistungen ?

Ja, ich habe mich mit unseren Beraterinnen beim Stuttgarter Zentrum für selbstbestimmtes Leben unterhalten. In der Stadt Stuttgart beim Gesundheitsamt gibt es auch noch eine Beratungsstelle für Körperbehinderte und da habe ich mich gelegentlich auch beraten lassen. In Bezug auf die Hilfsmittel, die ich bekam, war das anders. Als ich die Spracherkennung beantragt habe, das war 2001, da wurde ein Berater der DRV hinzugezogen. Der Antrag wurde dann auch befürwortet. Das war sehr gut.

Waren Sie mit dem Antragsverfahren zufrieden ?

Was das Antragsverfahren angeht, ist Folgendes zu sagen: In meinen Augen hat die DRV relativ übersichtliche Antragsformulare, die auch für mich gut zu verstehen sind. Ich bin darin



allerdings etwas trainiert. Was das Antragsverfahren selbst angeht, habe ich das bisher immer so gemacht, dass ich noch einen formlosen Antrag zur Erläuterung gestellt habe. Das ist auch gar nicht schlecht, damit die Leute auch wissen, um was es geht. Bei dem Antrag auf Bezuschussung des Autos habe ich zunächst ausführliche Begründungen geschrieben. Die Rückmeldung der DRV sah so aus, dass sie die medizinischen Voraussetzungen als gegeben angesehen haben und nur prüfen mussten, ob das wirtschaftlich geht, da ich von Zuhause aus arbeite. Für die Begründung der medizinischen Notwendigkeit war, glaube ich, das formlose Schreiben ganz gut.

Welche Bedeutung haben die Leistungen zur beruflichen Rehabilitation für Ihre weitere berufliche Tätigkeit gehabt ?

Also sagen wir mal, die Leistungen der DRV sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass ich weiterhin in dem Beruf arbeiten kann. Was die Computerausstattung angeht, ist es so, dass solche Zusatzleistungen a) relativ teuer sind und b) der Arbeitgeber die auch nicht selbstverständlich zur Verfügung stellen würde. Also ist das absolut notwendig und sinnvoll, wenn das fortgeführt wird. Von daher sind Rehabilitationsleistungen der DRV nach wie vor notwendig und sinnvoll.

Kraftfahrzeughilfe

Hierzu gehören die folgenden Zuschüsse:

- für den Kauf eines Autos,
- für das Erlangen einer Fahrerlaubnis und
- für die Beförderung durch Transportdienste (einkommensabhängig)
- und die Vollfinanzierung der behindertengerechten Zusatzausstattung.

Voraussetzung für die Genehmigung dieser Leistungen ist, dass sie aufgrund ihrer Behinderung dauerhaft auf die Nutzung eines Autos angewiesen sein müssen, um zu ihrem Arbeits- oder Ausbildungsort zu gelangen.

Die Zuschüsse für den Kauf eines Autos und die Fördermittel für eine Fahrerlaubnis sind einkommensabhängig. Die Kosten für die behindertengerechte Zusatzausstattung ihres Fahrzeugs sind hingegen einkommensunabhängig. Dies umfasst z. B. Kosten für Lenkhilfen, Bremskraftverstärker oder verstellbare und schwenkbare Sitze. Alternativ kann es auch Zuschüsse für die Beförderung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle durch andere Dienste (Taxi) geben. Dies ist dann möglich, wenn diese Kosten wirtschaftlicher sind, als der Zuschuss für den Kauf eines Autos oder sie selbst nicht Auto fahren können.

Fallbeispiel

Herr S. ist aufgrund einer Kinderlähmung auf den Rollstuhl angewiesen und als Büroangestellter tätig.

Welche Leistungen der beruflichen Reha im Rahmen der DRV beziehen Sie oder haben Sie bereits bekommen?

Ich habe einmal ein Auto bekommen und einmal einen Elektrorollstuhl. Das Auto habe ich seit drei, vier Jahren, und weil ich da schon 16 Jahre berufstätig war und das Arbeitsamt das nicht mehr förderte, wurde die DRV zuständig.

Durch wen und wie haben Sie erfahren, dass Sie diese Leistung durch die DRV bekommen können?

Ich habe erst einmal den Antrag auf ein neues Fahrzeug gestellt, weil mein anderes Auto, welches von der Arbeitsagentur finanziert wurde, Totalschaden hatte. Ich habe den Antrag einfach formlos beim Arbeitsamt gestellt und von dort wurde mir nach 6 Wochen geschrieben, dass die Arbeitsagentur nicht mehr dafür zuständig sei. Dann wurden mir noch Unterlagen geschickt, die ich ausgefüllt habe. Diese Unterlagen wurden dann an die DRV weitergeleitet. Das war ganz problemlos.

Welche Rolle spielte dabei ihr Haus- oder Facharzt?

Ich habe mir prophylaktisch ein Attest geben lassen, welches besagt, dass ich auf einen 2. Rollstuhl angewiesen bin.

Wie wichtig sind die Leistungen der DRV, die Sie jetzt beziehen, also den Rollstuhl und das Auto für die weitere Arbeitstätigkeit?

Das ist auf jeden Fall wichtig, dass es so was gibt. Wenn das keine Behörde weiter übernehmen würde, wäre das schon schlecht. Auf jeden Fall hilft es einem. Also mir hat es geholfen.

Wurde auf Ihre Wünsche bei der Gestaltung von Rollstuhl und Fahrzeug eingegangen?

Das habe ich mir ausgesucht. Da hat mir niemand etwas vorgeschrieben.

Ich habe im Antrag geschrieben, dass ich ein gewichtiger Mensch bin und ich unbedingt meine Hilfsmittel zu Veranstaltungen mitnehmen muss und deshalb so ein Kleinwagen für 13.000 Euro nicht für mich geeignet sei. Ich brauche schon einen großen Wagen, wo ich einen Rollstuhl unterbringen kann. Dann hat die DRV das auch genehmigt. Es fehlte nur noch die Rampe zum

Einsteigen, welche aber auch genehmigt wurde. Das ging dann relativ schnell. Den Wagen konnte ich nach knapp einem Jahr bestellen.

Wann kann ein zweiter Rollstuhl beantragt werden?

Wenn **sie** einen Zweitrollstuhl benötigen, damit **Sie** dort dauerhaft arbeiten können, übernimmt **ihre** Rentenversicherung hierfür die Kosten. Damit sollen die Folgeerscheinungen **ihrer** Behinderung für die berufliche Tätigkeit ausgeglichen werden. Es genügt aber nicht, wenn dadurch nur eine medizinische Funktionsstörung beseitigt wird. Es muss vielmehr im Antrag nachgewiesen werden, dass nur mithilfe des Zweitrollstuhles die berufliche Tätigkeit aufgenommen werden kann.

Denkbar ist zum Beispiel, dass ein Faltrollstuhl finanziert wird, wenn die Benutzung eines schon vorhandenen Elektrorollstuhles an der Arbeitsstätte nicht möglich ist.

Fallbeispiel

Frau H. hat eine angeborene fortschreitende Muskelerkrankung, Muskeldystrophie, weshalb sie Rollstuhlbenutzerin ist. Sie ist auf Assistenz angewiesen und arbeitet als Beraterin für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Es wäre interessant, wenn Sie kurz erzählen, was für Leistungen Sie von der DRV im Rahmen der beruflichen Reha bezogen haben?

Meine Stelle fing damals als ABM an und das ging über das Arbeitsamt. Da wurde mir ein rollstuhlgerichtetes Auto finanziert. Inzwischen wurde aber die DRV zuständig. Dort kann ich einmal im Jahr beantragen, dass die behindertengerechte Zusatzausstattung zur Inspektion kommt und gewartet wird. Durch meine fortschreitende Behinderung kann es auch nötig werden, dass ich einen anderen Rollstuhl brauche oder irgendetwas im Auto umgebaut werden muss. Also wenn noch was angepasst oder umgebaut werden muss, dann kann ich das auch bei der DRV beantragen, und habe das bis jetzt auch finanziert bekommen.



Durch wen und wie haben Sie davon erfahren, dass die DRV behindertengerechte Fahrzeuge finanziert?

Über meine eigene Beratungstätigkeit. Ich lese immer viele Broschüren, aber ich bin mir nicht mehr sicher woher das kam, aber dadurch kam ich darauf, dass es da noch einen vorrangigeren Kostenträger gibt. Dann habe ich beim Arbeitsamt nachgefragt, und die meinten, dass die DRV zuständig sei. Darauf bin ich also zufällig gekommen.

Hat der Hausarzt oder Facharzt beim Finden von Kostenträgern eine Rolle gespielt?

Ich habe einen Facharzt, das ist ein Neurologe. Er ist für mich wichtig, weil er mir die ganzen Gutachten schreibt. Ich gehe da hin und sage, was ich brauche. Es kommen von ihm keine großen Hinweise. Aber zumindest haben mich die Ärzte bis jetzt unterstützt.

Gab es weitere Stellen, die Sie unterstützt haben bei der Beschaffung der Hilfen?

Gut finde ich, dass es speziell bei Fragen zum Auto den Verein

„Mobil mit Behinderung“ gibt. Das ist ein bundesweiter Selbsthilfverband. Die haben u.a. eine Mailing-Liste und die geben Tipps. Also beim Auto habe ich das selber gemacht und vielleicht noch mal andere Betroffene und eine Freundin gefragt, die so ein ähnliches Auto fährt.

Wie wichtig sind für Sie die Leistungen der DRV, um weiterhin am Berufsleben teilnehmen zu können?

Das Auto ist natürlich immens wichtig für Arbeitskreise und Dienstreise, weil ich sonst nicht zur Arbeit komme. Da brauche ich einfach das Auto, um zu arbeiten. Das Auto ist schon sehr wichtig. Auch die medizinische Reha jedes Jahr ist sehr wichtig.

Berufliche Anpassung, Ausbildung und Weiterbildung einschließlich einer wegen Behinderung eventuell notwendigen Grundausbildung

- Eine **Berufsvorbereitung** bietet sich an, wenn für eine Bildungsmaßnahme noch wichtige Grundkenntnisse fehlen. Die hierfür notwendigen berufsbezogenen Förderlehrgänge, Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten und Grundausbildungslehrgänge (beispielsweise eine blindentechnische Grundausbildung) werden von der Rentenversicherung finanziert und können ambulant (stundenweise) oder stationär (Vollzeitförderung) durchgeführt werden.
- Die **berufliche Anpassung** baut auf vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und hilft Wissenslücken zu schließen. So sollen berufliche Kenntnisse wiedererlangt werden.
- Die **berufliche Weiterbildung** dient dazu neues Wissen zu erlangen und bisherige berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern. Dazu zählen Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und der beruflichen Umschulung. Während die berufliche Fortbildung der Weiterqualifizierung im bisherigen Beruf dient, bietet die Umschulung die Möglichkeit, wenn sie ihre bisherige Tätigkeit wegen ihrer Behinderung nicht mehr ausüben kön-

nen, Kenntnisse und Fähigkeiten für eine behindertengerechte Tätigkeit mit neuen Arbeitsinhalten zu erlernen.

- Die **berufliche Ausbildung** umfasst alle Maßnahmen, die den Weg in eine erstmalige Beschäftigung ermöglichen. Dazu gehören:
 - eine betriebliche Ausbildung (z. B. eine Lehre),
 - eine überbetriebliche Ausbildung (z. B. an einer Fachschule),
 - eine betriebliche Ausbildung mit überbetrieblichen Abschnitten sowie
 - eine überbetriebliche Ausbildung in einer besonderen Ausbildungsstätte für behinderte Menschen (z. B. in einem Berufsförderungswerk).



Fallbeispiel

Frau R. hat sich vor einigen Jahren einen doppelten Bandscheibenvorfall zugezogen. Sie hat seither chronische Rückenprobleme und ist nach medizinischer und beruflicher Rehabilitation als Sozial- und Jugendreferentin tätig.

Welche Leistungen haben Sie von der DRV im Rahmen Ihrer beruflichen Rehabilitation bezogen?

Alles, was es da gibt. Es hat angefangen mit einer medizinischen Reha. Dann kam eine Berufsbildungsmaßnahme, im Anschluss daran kam dann eine berufliche Rehabilitation, also eine Umschulung. Mittlerweile habe ich auch Hilfsmittel, und mein Arbeitgeber bekommt Eingliederungszuschüsse.

Sie haben also eine Vielzahl von Leistungen der Deutschen Rentenversicherung bezogen?

Das Einzige, was ich nicht hatte, sind bauliche Maßnahmen und persönliche Assistenz.

Durch wen und wie haben Sie davon erfahren, dass es diese Leistungen der beruflichen Reha durch die DRV gibt?

Dadurch, dass ich den Bandscheibenvorfall hatte, war ich relativ lange krankgeschrieben und dann kam der Sozialdienst der Krankenkasse auf mich zu, und hat gemeint, dass es notwendig und geeignet wäre, eine berufliche Neuorientierung anzugehen. Und die haben mir geholfen, alles in die Wege zu leiten.

Zu diesem Zeitpunkt lief schon ein Antrag auf medizinische Rehabilitation. Der Sozialdienst der Krankenkasse hat damals gesagt, dass ich in der medizinischen Rehabilitation schon mal das Thema der beruflichen Reha ansprechen soll, und hat mich an die DRV verwiesen.

Wurden Sie von der DRV durch den ganzen Prozess begleitet?

Ich habe beim Arbeitsamt einen Termin gemacht, da es ja die Servicestellen noch nicht gab. Ich hatte dann einen Termin mit der Reha-Beraterin bei der damaligen Bundesanstalt für Arbeit und sie hat mich nach meinen Vorstellungen gefragt und mich dann zur Berufsfindung angemeldet. Ich wurde dann eingeladen und auf meine Fähigkeiten und Einschränkungen hin getestet. Anschließend wurde ich in verschiedenen Berufsfeldern getestet, die infrage gekommen wären, und das Ganze endete mit

einem Abschlussgespräch. Die dort zuständige Case-Managerin hat dann einen Bericht an die Reha-Beraterin geschrieben.

Sie haben ja schon von ihrem Bandscheibenvorfall erzählt. Hat Ihr Haus- oder Facharzt beim Weg in die berufliche Reha eine Rolle gespielt?

Da habe ich bei sämtlichen Ärzten die Erfahrung gemacht, dass der Patient sehr viel Eigeninitiative entwickeln muss, wenn es um das Thema Rehabilitation geht. Es war nie so, dass ein Antrag nicht ausgefüllt wurde, aber immer war ich diejenige, die das alles angekurbelt hat.

Die Erkenntnis der Ärzte ist, dass medizinische Rehabilitationen im Normalfall in der ersten Instanz vom Kostenträger abgelehnt werden.

Auch die zusätzliche Arbeitsüberlastung der Hausärzte hat sich in letzter Zeit vermehrt durch die ganzen Kostenreduzierungen. Die stecken ja pro Antrag Stunden an Arbeitszeit rein, um ihn auszufüllen und dann müssen sie ihre Akten noch mal sichten mit dem Resultat, dass vielleicht eine große Anzahl der Fälle abgelehnt wird. Dieser Arbeitsaufwand rechnet sich nicht.

Können Sie darstellen, wer Sie beim Beantragungsprozess unterstützt hat.

Der Auslöser war die Dame vom Sozialdienst der Krankenkasse sowie die Reha-Beraterin der DRV. Bei der Berufsfindung war dann die Case-Managerin vor Ort, die das Ganze begleitet hat. Danach war wieder die Reha-Beraterin zuständig.

Wie ging es nach der Ausbildung weiter?

Wie bei jedem normalen Azubi oder Studenten, der seine Ausbildung beendet hat, ist das bei mir der gleiche Weg gewesen. Ich hatte meine Maßnahme beendet, hab mir selbstständig einen Job gesucht und habe dann noch mal Kontakt zu einem Reha-Berater aufgenommen, weil ich wusste, dass es tendenziell Eingliederungszuschüsse gibt. Ich habe mich da kündigt gemacht und habe vom Reha-Berater auch entsprechende Unterlagen bekommen, die ich zu den Vorstellungsgesprächen auch mitnahm.

War der Eingliederungszuschuss, den Ihr Arbeitgeber bekommt, schwierig zu realisieren?

Das war eigentlich sehr einfach. Das Einzige, was dabei beachtet werden muss, ist, dass die Eingliederungszuschüsse rechtzeitig

beantragt werden. Die Zuschüsse bekomme nicht ich, sondern der Arbeitgeber. Das ist auch eine Verhandlungssache zwischen Rehaberater und Arbeitgeber.

Inwieweit hat die DRV bei der Umschulung Ihre persönlichen Wünsche berücksichtigt, was z.B. den Ort der Umschulung oder den Beruf angeht?

Mein Berufswunsch wurde genehmigt, und zwar eins zu eins, und das ohne große zeitliche Verzögerungen. Ich war Anfang des Jahres in der Berufsfindung und im Herbst war ich schon in der Ausbildung. Das ging alles sehr zügig bei mir. In meinem Fall war es so, dass mein Sozialarbeiterstudium normalerweise eine Regelstudienzeit von 4–5 Jahren hat. Die Höchstförderdauer der Rentenversicherung ist aber im Normalfall zwei, in Ausnahmefällen drei Jahre. Das geht natürlich nicht an einer normalen staatlichen FH. Es gibt nur eine einzige FH in Deutschland die Studiengänge in Umschulungsmaßnahmen anbietet, die auch vom Kostenträger akzeptiert sind. Diese Hochschule ist in Heidelberg. Ich habe mein Studium in drei Jahren absolviert. Das war von vornherein ganz klar.

Wenn Sie das rückblickend betrachten würden, inwieweit haben die Leistungen der DRV dazu beigetragen, dass Sie wie-

der beruflich auf eigenen Füßen stehen können? Hätte es da auch einen anderen Weg geben können?

Heute gibt es ja auch das Persönliche Budget. Zum heutigen Stand hätte sich natürlich die Möglichkeit geboten, über das Persönliche Budget die Rehammaßnahmen zu absolvieren. Das hätte es in manchen Punkten einfacher gemacht, in anderen Punkten profitiere ich sehr von den Inhalten der Fachhochschule Heidelberg. Ganz ohne die Leistungen der DRV wäre es schwierig gewesen, insbesondere aufgrund meiner damaligen gesundheitlichen Einschränkung.

Gründungszuschuss bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit

Die Rentenversicherung unterstützt auch beim Weg in die Selbstständigkeit **z. B.** nach einer Umschulung. Es wird ein Gründungszuschuss für die Dauer von 9 Monaten vergeben, der genauso hoch **ist** wie die zuvor von der Agentur für Arbeit gezahlte Unterstützung **...**, und der zusätzlich einen Pauschalbetrag für Sozialversicherungsbeiträge enthält. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gründungszuschuss weitere sechs Monate in Höhe des Pauschalbetrages für die soziale Absicherung verlängert werden.



Fallbeispiel

Frau G. hat früher als Verkäuferin im Einzelhandel gearbeitet. Nach einem Bandscheibenvorfall schulte sie mithilfe der DRV zur Kosmetikfußpflegerin um und machte sich mit einer eigenen Praxis selbstständig.

Erzählen Sie bitte, wie Sie zu der Umschulung kamen und wie der Prozess abgelaufen ist.

Ich habe eine Kur bekommen und dann sollte ich eine Wiedereingliederung in meine alte Firma beginnen. Die alte Firma hat das aber nicht gemacht, weil es dort andere Vorstellungen gab, als was meine zukünftige Arbeitszeit und Aufgaben angeht. Wir konnten uns da nicht einigen und dann haben sie Abstand genommen. Ich konnte also in meinem alten Wirkungskreis nicht mehr arbeiten. Daraufhin bin ich dann zum Medizinischen Dienst der DRV. Dort wurde mir eine Umschulung empfohlen.

Ich konnte zwischen zwei Umschulungen auswählen: Bürokauffrau oder Kosmetikfußpflege. Ich habe mich dann für die Kosmetikfußpflege entschieden. Die Umschulung hat in Leipzig im Berufsförderungswerk (BFW) stattgefunden. Es gab einen zweimonatigen Vorbereitungslehrgang. Wir mussten Tests über Farbe, Mathematik, Deutsch und vieles andere ausfüllen. Danach hatte

ich einen dreimonatigen Vorbereitungslehrgang im BFW. Dieser war schon Bestandteil der Umschulung, die insgesamt 2 Jahre dauerte. Den Vorbereitungslehrgang schloss ich sehr gut ab. Ich konnte dann meinen Umschulungslehrgang annehmen. Wir wurden in 21 Fächern – unter anderem in Dermatologie, Anatomie und Praxis, also Fußpflegepraxis und Kosmetik – unterrichtet. Wir haben dort sehr schöne Räume zur Verfügung gestellt bekommen und hatten ganz tolle Lehrkräfte.

Das Berufsförderungswerk hatte optimale Verhältnisse für diese Umschulung. Es gab auch Praktika. Einmal ein einmonatiges 2006 und dann noch mal ein dreimonatiges Praktikum im Sommer, welches ich in Ronneburg gemacht habe. Dort bin ich dann auch geblieben und habe mich dazu entschlossen, mich selbstständig zu machen.

Wie haben Sie von den Möglichkeiten beruflicher Reha erfahren?

Durch die Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit.

Welche Rolle hatte Ihr behandelnder Arzt in dieser Phase? Was es von ihm irgendwelche Tipps?

Er hatte mir die Kur und alles Weitere verschrieben. Aber das

war es dann eigentlich schon. Er hat nur gemeint, dass es viel wert sei, wenn die Wiedereingliederung in meine alte Firma noch klappt. Aber viele Chancen hat er mir nicht gegeben. Ich war im Einzelhandel tätig und dort ist die Arbeit oft körperlich sehr anstrengend. Da hat mir der Arzt nicht viel Hoffnung gemacht. Bei anderen Möglichkeiten sollte ich zugreifen und das habe ich dann auch gemacht.

Sie haben gerade von der Umschulung erzählt und jetzt sind Sie ja selbstständig. Welche Rolle spielt die DRV für Ihre Selbstständigkeit?

Nach der Umschulung war die Mitarbeiterin der DRV ein sehr wichtiger Punkt. Sie hat mir von der Möglichkeit erzählt sich selbstständig zu machen und, dass die DRV einen Existenzgründerzuschuss zahlen würde. Das hat mir sehr geholfen. Das war sehr, sehr wichtig. Ich habe ein Selbstständigkeitskonzept erarbeiten müssen und bei der DRV eingereicht und dann wurde mir das genehmigt.

Wie zufrieden sind Sie mit diesem ganzen Prozess gewesen? Was ist gut gewesen und was könnte man besser machen.

Also vom Werdegang her bin ich zufrieden. Es hat alles wun-

derbar geklappt auch während der Umschulung mit dem Übergangsgeld. Die Mitarbeiterin der DRV war immer für mich da und hat alles in die Wege geleitet. Der ganze Ablauf hat gut funktioniert. Es war alles top.

Würden Sie anderen Leuten den Weg zur Selbstständigkeit mithilfe der DRV empfehlen?

Auf jeden Fall! Also, wenn jemand den Mut hat und die finanziellen Voraussetzungen, also das Startkapital, dann auf jeden Fall. Da würde ich auf jeden Fall zuraten. Es ist natürlich eine Überwindung. Das muss jeder für sich selber entscheiden. Aber mit der DRV ist das natürlich eine große Hilfe.

Rückblickend, wie wichtig waren die Leistungen der DRV, um wieder zurück ins Arbeitsleben zu kommen?

Schon sehr wichtig, da ich die Möglichkeit bekommen habe, diese Umschulung zu machen. Ich war ja auch nicht mehr die Jüngste. Ich war 44 Jahre und war sehr dankbar, dass ich die Umschulung überhaupt noch bekommen habe. Dieser Existenzgründerzuschuss und das Übergangsgeld helfen ungemein. Das ist für den Anfang, wo man das Geschäft eröffnet und sich den Kundentamm aufbaut, sehr wichtig. Ohne den geht es gar nicht.

Wurde die Zuschusshöhe von der DRV festgelegt?

Das läuft analog zum Arbeitslosengeld, je nachdem was sie an Arbeitslosengeld erhalten hätten, das ist ja bei allen unterschiedlich. Dann gibt es noch einen festen Betrag für soziale Ausgaben von der DRV dazu, d. h., es gibt einen gewissen Betrag für Krankenversicherung und was man als Selbstständiger alleine tragen muss.

Leistungen an Arbeitgeber zur Unterstützung der Beschäftigungsbereitschaft

Beschäftigung auf Probe

In diesem Fall kann für die Beschäftigung ein Zuschuss an den Arbeitgeber gezahlt werden. Beide Seiten profitieren davon: Der Arbeitnehmer kann testen, ob der Arbeitsplatz der Richtige ist. Der Arbeitgeber sieht, ob der Arbeitnehmer geeignet ist. Die während der befristeten Probezeit anfallenden Lohn- und Gehaltskosten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung übernimmt die Rentenversicherung anteilig, manchmal sogar vollständig.

Durch diese Maßnahmen kann ein behinderungsbedingt gefährdetes Ausbildungs- oder Weiterbildungsverhältnis dauerhaft gesichert werden. Diese Leistungen können auch gewährt werden, wenn innerhalb des Betriebes ein neuer behinderungsgerechter Arbeitsplatz gefunden wurde oder ein arbeitsloser Antragsteller von einem Arbeitgeber möglichst dauerhaft eingestellt werden soll.

Leistungen der Deutschen Rentenversicherung als Persönliches Budget

Das „Persönliche Budget“ ist eine neue Form der Leistungserbringung. Wird ein Persönliches Budget in Anspruch genommen, kann die bisherige Sachleistung grundsätzlich in eine Geldleistung umgewandelt werden. Im Folgenden möchten wir Ihnen beispielhaft Leistungen der Rentenversicherung nennen, die grundsätzlich budgetfähig sind:

- Kfz-Hilfe in Form der Kostenerstattung für die Anschaffung eines behindertengerechten Autos bzw. für eine Zusatzausstattung und **die** Fahrerlaubnis
- Zuschuss zu den Beförderungskosten im Sinne der Kfz-Hilfeverordnung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Arbeitsassistenz
- Gebärdensprachdolmetscher

Dies sind nur einige Beispiele und keine abschließende Aufzählung.

Wie funktioniert ein Persönliches Budget?

Die benötigten Leistungen können direkt bei einem Leistungsträger oder der **G**emeinsamen Servicestelle für Rehabilitation beantragt werden. Der oder die Leistungsträger prüfen dann zunächst die Anspruchsvoraussetzungen für die beantragten Leistungen. Nach der Feststellung des Anspruchs legt der Leistungsträger in Abstimmung mit dem Antragsteller die Höhe des Geldbetrages fest, der zur Deckung des individuellen Bedarfs erforderlich ist. Anschließend wird zwischen beiden eine Zielvereinbarung geschlossen. Diese ist vergleichbar mit einem Vertrag. Die Zielvereinbarung ist individuell auf den Bedarf des Antragstellers zugeschnitten und enthält neben den persönlichen Angaben und den beteiligten Leistungsträgern auch die Ziele, die mit dem Budget erreicht werden sollen. Die Höhe des Budgets und die Dauer der Bewilligung sind ebenso Bestandteil der Zielvereinbarung, wie der Nachweis der Verwendung des Budgets und Angaben zur Qualitätssicherung.

Wenn mehrere RehaTräger zuständig sind, ist nun nur noch ein Ansprechpartner nötig, der alle weiteren Schritte veranlassen muss. Dies führt zu einer Vereinfachung des Beantragungsverfahrens für die Antragsteller.

Welche Möglichkeit gibt es, gegen einen Bescheid Widerspruch einzulegen?

Innerhalb von einem Monat kann schriftlich Widerspruch beim Rentenversicherungsträger eingelegt werden. Wichtig **dabei ist**, eine ausführliche Begründung beizufügen. Fehlt eine solche Begründung, kann nur nach Aktenlage entschieden werden. Wo der Widerspruch einlegt werden muss, kann aus der Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides entnommen werden.

Der Widerspruch muss enthalten:

- die Versicherungsnummer,
- die Anschrift des Rentenversicherungsträgers,
- die Erklärung, dass gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt wird
- und eine Begründung des Widerspruchs.

Für ein solches Widerspruchsverfahren ist keine anwaltliche Hilfe notwendig. Es fallen hierfür auch keine Gebühren an. Weitere Informationen zu diesen und anderen Themen sind über die im Anhang aufgelisteten Beratungsstellen zu beziehen.

Wo kann ein Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt werden?

- Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation, die von allen Reha-Trägern gemeinsam unterhalten werden
- Krankenkassen
- Versichertenälteste
- Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung
- örtliche Stadt- oder Gemeindeverwaltungen
- Integrationsämter.



Wichtige Adressen zur weiteren Beratung

Kostenloses Service Telefon

Wählen **sie** zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung: 0800 10004800

Sprechzeiten:

Montag–Donnerstag 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr,

Freitag 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Baden Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81-0

Deutsche Rentenversicherung Berlin Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1, 15236 Frankfurt/Oder

Telefon 0335 551-0

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig Hannover

Lange Weihe 2, 30880 Laatzen

Telefon 0511 829-0

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt/Main

Telefon 069 6052-0

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig

Telefon 0341 550-55

Deutsche Rentenversicherung Nord

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck

Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-030

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland Pfalz**

Eichendorffstraße 4–6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2–4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-1

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft Bahn See**

Pieperstraße 14–28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

Die Beratungsstellen der Mitgliedsorganisationen der ISL e.V.

Berlin

Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen e.V. - BZSL
Prenzlauer Allee 36, GW III, 1.OG
10405 Berlin
www.BZSL.de
info@bzsl.de
Telefon 030 44054424/25
Fax 030 44054426

Arbeitsgemeinschaft für selbstbestimmtes Leben
schwerstbehinderter Menschen - ASL - e.V.
Oranienstr. 189
10999 Berlin
www.asl-berlin.de
asl-berlin@t-online.de
Telefon 030 61401400
Fax 030 61658951

Bremen

Selbstbestimmt Leben Bremen e.V.
Ostertorsteinweg 98
28203 Bremen
www.slbremen-ev.de
ZSLBremen@aol.com
Telefon 0421 704409
Fax 0421 704401

Düsseldorf

Zentrum für selbstbestimmtes Leben Düsseldorf
Postfach 105555
40046 Düsseldorf

Erlangen

Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Behinderter e.V. Erlangen - Assistenzorganisation
Luitpoldstr. 44
91052 Erlangen
www.zsl-erlangen.de
info@zsl-erlangen.de
Telefon 09131 8104690
Fax 09131 204572

Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Behinderter Erlangen e.V.
Beratung für Behinderte
Luitpoldstr. 42
91052 Erlangen
www.zsl-erlangen.de
info@zsl-erlangen.de
Telefon 09131 205022
Fax 09131 207351

Frankfurt am Main

ZsL - Zentrum für selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen Frankfurt e.V.
Fürstenberger 27
60322 Frankfurt a.M.
www.selbstbestimmt-leben-frankfurt.de
info@selbstbestimmt-leben-frankfurt.de
Telefon + Fax 069 5971361

Hamburg

Autonom Leben e.V.
Langenfelder Str. 35
22769 Hamburg
www.autonomleben.de
mail@autonomleben.de
Telefon 040 43290148
Fax 040 43290147

Hannover

ISL Landesverband Niedersachsen
c/o Bernd Dörr
Am Mittelfelde 80
30519 Hannover
bdoerr@gmx.net
Telefon 0511 2716215

Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V.
Am Mittelfelde 80
30519 Hannover
www.come.to/behinderte-eltern.de
SelbstbestimmLebenHannover@t-online.de
Telefon 0511 6963256
Fax 0511 2716215

Selbstbestimmt Leben Hannover e.V.
Am Mittelfeld 80
30519 Hannover
SelbstbestimmLebenHannover@t-online.de
Telefon 0511 3522521
Fax 0511 2716215

Heidelberg

BiBeZ - Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum
zur Förderung und Integration behinderter/chronisch
erkrankter Frauen und Mädchen e.V.
Alte Eppelheimer Str. 38–40
69115 Heidelberg-Bergheim
www.bibez.de
bibez@gmx.org
Telefon 06221 600908 und 06221 586779
Fax 06221 586778

Jena

Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen e.V. - JZsL
Hermann-Pistor-Str. 1
07745 Jena
www.jzsl.de
info@jzsl.de
Telefon 03641 331375
Fax 03641 396252

ISL Landesverband Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in Thüringen e.V.
Drackendorfer Str. 12a
07747 Jena
www.isl.infonet-thueringen.de
jenageorge@hotmail.com
Telefon 03641 361155
Fax 03641 398814

Kassel

Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten
Leben Behinderter - bifos e.V.

Kölnische Str. 99

34119 Kassel

www.bifos.de

service@bifos.de

Telefon 0561 72885-40

Fax 0561 72885-44

Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter - fab e.V.

Kölnische Str. 99

34119 Kassel

www.fab-kassel.de

info@fab-kassel.de

Telefon 0561 72885-0

Fax 0561 72885-29

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.

Kölnische Straße 99

34119 Kassel

info@people1.de

www.people1.de

Telefon 0561 72885, -55 oder -56

Fax 0561 72885-58

Koblenz

Zentrum für selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen Koblenz

Moselweißer Str. 21

56073 Koblenz

www.zsl-mainz.de

zsl-koblenz@gmx.net

Telefon 0261 5796151

Fax 0261 5796152

Köln

Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln

An der Bottmühle 2

50678 Köln

www.zsl-koeln.de

info@zsl-koeln.de

Telefon 0221 322290

Fax 0221 321469

Leipzig

ZSL Leipzig
Hofgebäude, Leibnitzstr.3
04105 Leipzig
www.zsl-leipzig.de
kontakt@zsl-leipzig.de
Telefon 0341 9831010
Fax 0341 4791027

Mainz

Zentrum für selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen (ZsL) Mainz e.V.
Rheinstr. 43–45
55116 Mainz
www.zsl-mainz.de
info@zsl-mainz.de
Telefon 06131 146743
Fax 06131 14674440

München

Verbund behinderter Arbeitgeber/innen e.V. - VbA
Westendstr. 93
80339 München
www.vba-muenchen.de
beratung@vba-muenchen.de
Telefon 089 54034-680/-684
Fax 089 54034-685

Regensburg

Phönix e.V.
Rote-Löwen-Str. 10
93047 Regensburg
www.phoenix-regensburg.de
phoenix@phoenix-regensburg.de
Telefon 0941 560938
Fax 0941 561422

Stuttgart

Aktive Behinderte - Zentrum für selbstbestimmtes Leben
behinderter Menschen e.V.

Reinsburgstr. 56

70178 Stuttgart

www.aktive-behinderte.de

info@aktive-behinderte.de

Telefon 0711 7801858

Fax 0711 2204133

Würzburg

WüSL - Selbstbestimmtes Leben Würzburg e.V.

Zeller Str. 3c

97082 Würzburg

www.wuesl.de

info@wuesl.de

Telefon 0931 50456

Fax 0931 50455

Ihre Notizen



Interessenvertretung **Selbstbestimmt Leben**
in Deutschland e.V. - ISL
Bundesgeschäftsstelle
Hermann-Pistor-Straße 1, 07745 Jena

Telefon (03641) 234795
Fax (03641) 396252
E-Mail info@isl-ev.de
www.isl-ev.de



Mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Rentenversicherung Bund